

Abstimmung vom 16.10.1966

Der Wein bleibt weiterhin von der Alkoholsteuer ver- schont

**Abgelehnt: Volksinitiative «zur Bekämpfung des
Alkoholismus»**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Der Wein bleibt weiterhin von der Alkoholsteuer verschont. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 294–295.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Aufgrund der eidgenössischen Alkoholordnung (vgl. Vorlage 111) werden Branntweine vorab aus gesundheitspolitischen Gründen in der Schweiz seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert eidgenössisch besteuert und ihre Produktion und der Handel durch das Monopol der eidgenössischen Alkoholverwaltung kontrolliert. Auch für Bier besteht eine Sondersteuer, nicht jedoch für Wein.

Angesichts des seit Ende des Zweiten Weltkriegs steigenden Alkoholkonsums in der Schweiz lanciert der Landesring der Unabhängigen 1963 eine Volksinitiative. Sie verlangt, dass der Bund künftig alle Alkoholika proportional zum Alkoholgehalt der Getränke besteuert.

Der Bundesrat lädt gut 20 Organisationen der Wirtschaft, der Arbeitnehmer, aber auch soziale Organisationen zur Stellungnahme ein. Während Ärzte und abstinenzorientierte Organisationen der Initiative viel Positives abgewinnen können, sind die Vertreter von Produktion und Handel und ihre Dachverbände (Gewerbeverband und Bauernverband) dagegen. Auch der Bundesrat lehnt die Initiative ab, obwohl er in seiner Botschaft die Bekämpfung des Alkoholismus als wichtiges Ziel anerkennt. Der Anstieg des Alkoholkonsums konzentriert sich seiner Statistik zufolge auf Branntwein und Bier, weshalb eine generelle Erhöhung der Besteuerung für die Eindämmung des Konsums nicht zweckdienlich sei. Auf dem Branntwein hat der Bundesrat die Steuern eben erst erhöht, beim Bier sei «die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen» (BBI 1965 III 58). Eine allfällige Besteuerung aller alkoholischen Getränke ist für ihn im Rahmen einer allgemeinen Getränkesteuer denkbar, eine bereits mehrfach diskutierte Steuerquelle (vgl. Vorlagen 161, 162) Das Parlament folgt dem Bundesrates mit grosser Mehrheit.

GEGENSTAND

Die Initiative «zur Bekämpfung des Alkoholismus» verlangt, dass der Bund alle alkoholischen Getränke nach Massgabe ihres Alkoholgehalts besteuert. Die Steuer soll so hoch sein, dass sie den Konsum vermindert, der Mehrertrag soll für den Gewässerschutz eingesetzt werden. Weiter soll der Bund verpflichtet werden, den Schwarzhandel mit Branntwein zu bekämpfen. Da es sich um eine allgemeine Anregung handelt, benötigt die Initiative für die Annahme nur das Volksmehr.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Wie schon im Parlament treten von den Parteien neben dem LdU nur noch die Evangelische Volkspartei und die Demokraten für die Initiative ein. Für die Initiative kämpft auch ein «überparteiliches Komitee zur Bekämpfung des Alkoholismus», dem insbesondere Ärzte und Vertreter der beiden grossen Landeskirchen angehören. Die SP beschliesst Stimmfreigabe. Die bürgerlichen Parteien – mit einzelnen ausscherehenden Kantonalparteien – und die Dachverbände der Wirtschaft lehnen das Volksbegehren ab.

Gegner in der romanischen Schweiz bezeichnen die Initiative als Anschlag auf den Weinbau und den Weinkonsum. Daraus ergibt sich in der

deutschen Schweiz das Argument gegen die Initiative, die Alkoholsteuer trübe das Verhältnis zwischen den Sprachgruppen. Im Übrigen wenden die Gegner gegen die allgemeine Alkoholsteuer ein, die Belastung des Weins stehe im Widerspruch zu seiner agrarpolitischen Subventionierung, trotz bereits erheblicher Besteuerung sei der Alkoholkonsum nicht rückläufig, und die Initiative erschwere eine allgemeine Getränkesteuer, und die Zuweisung des Mehrertrags an den Gewässerschutz sei wesensfremd.

Die Befürworter stellen fest, insbesondere in der Deutschschweiz sei das Bier «der Hauptschuldige am zunehmenden Alkoholismus», in der Westschweiz gebe es hingegen einen «Weinalkoholismus». Erstmals in einer alkoholpolitischen Abstimmungsdebatte machen sie die Gefahren des Alkohols im Strassenverkehr zum Thema und argumentieren, rund 30% der Unfallopfer und der Verkehrsvergehen stünden im Zusammenhang mit alkoholisierten Fahrzeuglenkern. Auch warnen sie vor einer angeblich zunehmenden Alkoholgefährdung von Frauen und Jugendlichen.

ERGEBNIS

Die Initiative ist chancenlos. Bei einer Beteiligung von 48,0% wird sie mit einem Ja-Anteil von 23,4% verworfen. Insbesondere in der katholischen und der lateinischen Schweiz ist das Nein mit Ja-Anteilen von teils weniger als 5% massiv. Am besten schneidet sie in Zürich, Graubünden und Basel-Stadt ab, wo sie gut ein Drittel Jastimmen erreicht.

QUELLEN

BBI 1965 III 41; BBI 1966 I 1142. TA vom 10.10. und 11.10.1966. APS 1966: Gesundheitspolitik. Meynaud 1969: 420–427.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.